
Vorsitz: Irland**923. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 6. September 2012

Beginn: 10.10 Uhr
Schluss: 13.20 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter E. O'Leary
M. Feeney

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende im Namen des Ständigen Rates den Ständigen Vertreter Belgiens bei der OSZE, Botschafter Bruno Georges, den Ständigen Vertreter Schwedens bei der OSZE, Botschafter Fredrik Löjdquist, und den Ständigen Vertreter Tadschikistans bei der OSZE, Ismatullo Nasredinow.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: OSZE-MISSION IM KOSOVO

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission im Kosovo (PC.FR/19/12 OSCE+), Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Moldau) (PC.DEL/814/12), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/802/12), Russische Föderation (PC.DEL/823/12 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/810/12 OSCE+), Türkei (PC.DEL/819/12 OSCE+), Albanien (PC.DEL/813/12 OSCE+), Serbien (PC.DEL/812/12 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN
DES AMTIERENDEN VORSITZES FÜR
ANHANG 1-B ARTIKEL IV DES FRIEDENS-
ABKOMMENS VON DAYTON, GENERALMAJOR
M. TORRES**

Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzes für Anhang 1-B
Artikel IV des Friedensabkommens von Dayton (CIO.GAL/106/12 OSCE+),
Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den
Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Island;
dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen
Bewerberland Albanien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums
und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Moldau und der
Ukraine) (PC.DEL/816/12), Vereinigte Staaten von Amerika
(PC.DEL/803/12), Russische Föderation (PC.DEL/824/12 OSCE+), Italien,
Türkei (PC.DEL/820/12 OSCE+), Montenegro (auch im Namen von Bosnien
und Herzegowina, Kroatien und Serbien) (PC.DEL/829/12 OSCE+), Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

- (a) *Die Lage der Roma-Angehörigen in den Teilnehmerstaaten der OSZE:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/804/12), Frankreich (PC.DEL/822/12), Ungarn, Rumänien
- (b) *Auslieferung von R. Safarow durch Ungarn und anschließende Begnadigung in Aserbaidschan:* Armenien (Anhang 1), Ungarn (PC.DEL/809/12), Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika), Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/821/12), Aserbaidschan (Anhang 2), Vorsitz
- (c) *Recht auf freie Meinungsäußerung in der Russischen Föderation:* Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; sowie mit Georgien) (PC.DEL/817/12), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/805/12), Schweiz (auch im Namen von Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/811/12), Belarus, Vorsitz, Russische Föderation (PC.DEL/827/12)
- (d) *Aktuelle Entwicklungen in Tadschikistan:* Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des

Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Moldau) (PC.DEL/815/12), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/806/12), Russische Föderation (PC.DEL/826/12), Tadschikistan

- (e) *Die Lage in Belarus*: Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/818/12), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/807/12), Kanada (PC.DEL/808/12), Russische Föderation (PC.DEL/825/12), Belarus (PC.DEL/830/12)
- (f) *Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Amerika am 6. November 2012*: Belarus (PC.DEL/831/12), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/828/12/Corr.1)

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Besuch der irischen Staatsministerin für europäische Angelegenheiten, L. Creighton, vom 19. bis 21. September 2012 in Moldau: Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Aktuelle Entwicklungen in Tadschikistan*: Generalsekretär (SEC.GAL/168/12 OSCE+)
- (b) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/168/12 OSCE+)*: Generalsekretär
- (c) *Zweite Halbzeitbewertung der OSZE-Initiative für kommunale Sicherheit in Kirgisistan (PC.FR/18/12 OSCE+)*: Generalsekretär (SEC.GAL/168/12 OSCE+)
- (d) *Teilnahme des Generalsekretärs am Strategischen Forum Bled am 2. und 3. September 2012 in Bled (Slowenien)*: Generalsekretär (SEC.GAL/168/12 OSCE+)
- (e) *Besuch des Generalsekretärs am 3. und 4. September 2012 in Rumänien*: Generalsekretär (SEC.GAL/168/12 OSCE+)
- (f) *Bevorstehender Besuch des Generalsekretärs am 10. und 11. September 2012 in Kiew und am 12. und 13. September 2012 in Astana*: Generalsekretär (SEC.GAL/168/12 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Zusammenarbeit bei Wahlbeobachtungen zwischen dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE: Parlamentarische Versammlung der OSZE (PA.GAL/6/12 OSCE+)*
- (b) *Parlamentswahl in Montenegro am 14. Oktober 2012: Montenegro*
- (c) *Präsidentenwahl in Slowenien am 11. November 2012: Slowenien (Anhang 3)*
- (d) *Verteilung eines Food-for-thought-Papers mit dem Titel „The Dublin Ministerial Council: A Framework for Decisions“ (CIO.GAL/107/12): Vorsitz*
- (e) *Verteilung einer Einladung zur offenen Informellen Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE (PC.GAL/106/12): Vorsitz*
- (f) *Verteilung eines Arbeitsdokuments betreffend die Überprüfung von Veranstaltungen zur menschlichen Dimension (CIO.GAL/112/12): Vorsitz*
- (g) *OSZE-Botschafterbesuch vom 6. bis 11. September 2012 in Eriwan und Baku: Vorsitz*
- (h) *Abschließendes Treffen des 20. Wirtschafts- und Umweltforums zum Thema „Förderung von Sicherheit und Stabilität durch Good Governance“ vom 12. bis 14. September 2012 in Prag: Vorsitz*
- (i) *Workshop zu Reaktionen auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen am 17. September 2012: Vorsitz*
- (j) *Bekanntgabe der nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses am 19. September 2012: Vorsitz*
- (k) *Jährliches Treffen der Polizeiexperten zur Bekämpfung der von Internetkriminalität ausgehenden Bedrohung am 21. und 22. September 2012 in Wien: Vorsitz*
- (l) *Ausstellung über Leben und Arbeit von William Butler Yeats: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 20. September 2012, 10.00 Uhr im Neuen Saal

923. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 923, Punkt 3 (b)

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

meine Delegation möchte den Ständigen Rat auf die Situation aufmerksam machen, die durch das gemeinsame Handeln der Regierung Ungarns und der Regierung Aserbaidschans entstanden ist und dazu geführt hat, dass der aserbaidschanische Offizier Ramil Safarow, der 2006 von einem ungarischen Gericht wegen des außerordentlich brutalen Mordes an dem armenischen Offizier Gurgen Margarjan zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, überstellt und anschließend freigelassen wurde.

Armenien hat als Reaktion darauf seine diplomatischen Beziehungen zu Ungarn ausgesetzt.

Offizielle Kreise in Aserbaidschan haben nicht nur den Verbrecher sondern auch die Tat selbst verherrlicht und gemeint, Ramil Safarow könne der jungen Generation in Aserbaidschan als Vorbild dienen. Aserbaidschan ließ nichts unversucht, um die Überstellung und Freilassung der Verurteilten zu erreichen. Armenien wies die ungarische Führung auf allen Ebenen, sei es durch den Präsidenten, den Parlamentspräsidenten, den Ministerpräsidenten, den Außenminister oder den Botschafter, immer wieder darauf hin, dass eine Überstellung des Mörders unzulässig sei, und die ungarische Seite schloss jede Möglichkeit einer Überstellung zu wiederholten Malen eindeutig aus, bevor es schließlich doch dazu kam.

Die gegenwärtige ungarische Regierung behauptet, den falschen Zusicherungen Aserbaidschans, dass der Mörder den Rest seiner Freiheitsstrafe in Aserbaidschan verbüßen werde, Glauben geschenkt zu haben. Die Entscheidung zur Überstellung des Mörders fiel im Zuge eines nicht transparenten, in aller Heimlichkeit abgewickelten politischen Prozesses auf höchster politischer Ebene der beiden Länder, wie der Leiter des Präsidialstabes von Aserbaidschan zugab. Schon die Tatsache, dass die Mitteilung des ungarischen Ministeriums für öffentliche Verwaltung und Justiz vom 31. August 2012 unter dem Titel „Ramil Sahib Safarow wird den Rest seiner Haftstrafe in Aserbaidschan verbüßen“ nach erfolgter Begnadigung herausgegeben wurde, spricht für sich.

Die armenische Bevölkerung schätzt ihre Jahrhunderte alten freundschaftlichen Beziehungen zum ungarischen Volk, mit dem sie und insbesondere die armenische

Gemeinschaft eine gemeinsame Geschichte verbindet. Die Reaktionen, Erklärungen und Proteste Tausender Ungarn, religiöser Führer, von NGOs und politischen Organisationen gegen das Vorgehen ihrer derzeitigen Regierung und ihre Unterstützungsbekundungen für Armenien zeigen, dass die Jahrhunderte alte Tradition der Freundschaft diese Bewährungsprobe überstehen wird.

Wir haben aufmerksam und mit Dank von den verschiedenen Erklärungen seitens der internationalen Gemeinschaft Kenntnis genommen, in denen Sorge und Bedauern zum Ausdruck gebracht und die vom Präsidenten Aserbaidschans gewährte Begnadigung verurteilt wurde. Eine davon möchten wir besonders erwähnen. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats stimmte in die internationale Verurteilung der Verherrlichung des schrecklichen Verbrechens ein und äußerte sich zutiefst enttäuscht darüber, dass die Freilassung des Täters durch die missbräuchliche Verwendung eines Rechtsinstruments des Europarats erfolgt war. Nachdrücklich verurteilt wurde das Geschäft auch durch die drei Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE, den Generalsekretär des Europarats und den Menschenrechtskommissar des Europarats, unterstützt durch weitere Verurteilungen seitens internationaler Instanzen und einzelner Länder. Armenien erwartet nun, dass die OSZE und ihre zuständigen Organe auf der Grundlage der OSZE-Werte und -Prinzipien eindeutig Stellung beziehen.

Herr Vorsitzender,

die Methode, zu Hassverbrechen gegen Armenier zu ermutigen, ist nichts Neues in der Politik der aserbaidischen Führung. Bei verschiedenen Gelegenheiten bediente sich die aserbaidische Führung rassistischer und fremdenfeindlicher Formulierungen, sei es gegen die Armenier von Berg-Karabach, in Armenien selbst lebende Armenier oder zuletzt gegen Armenier auf der ganzen Welt.

Doch der Fall Ramil Safarow ist selbst für ein Land mit einer so negativen Menschenrechtsbilanz schockierend. Ramil Safarow wurde sofort nach seiner Ankunft in Baku zum Major befördert, erhielt vom Verteidigungsministerium seinen Sold für die im Gefängnis verbrachte Zeit, es wurde ihm eine neue Wohnung zugewiesen und er wurde als Volksheld gefeiert.

Die Begnadigung, die offizielle Beförderung und die landesweite Verherrlichung des aserbaidischen Soldaten machen deutlich, wer hinter seinen Verbrechen stand. Sie zeigen überdies, dass Aserbaidschan nicht als verlässlicher Partner in bilateralen und multilateralen Beziehungen angesehen werden kann, vor allem wenn es um die Einhaltung von Verpflichtungen wie der OSZE-Verpflichtung zur Bekämpfung von Hassverbrechen geht.

Außerdem steht diese Aktion in eklatantem Widerspruch zu der 2011 in Astana abgegebenen gemeinsamen Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitze der OSZE-Minsk-Gruppe und der Präsidenten von Aserbaidschan und Armenien, in der die dringende Notwendigkeit von vertrauensbildenden Maßnahmen zur Vorbereitung der Bevölkerung auf den Frieden betont wurde, und stellt auch einen Verstoß gegen die im Januar 2002 in Sotschi verabschiedete gemeinsame Erklärung der Präsidenten Armeniens, Russlands und Aserbaidschans dar: In beiden Fällen erklärte sich der Präsident Aserbaidschans persönlich bereit, auf Vertrauensbildung hinzuarbeiten. Die Aktion widerspricht ferner den Erklärungen

zu Berg-Karabach der Präsidenten der Kovorsitzländer der OSZE-Minsk-Gruppe auf den G-8-Gipfeln in L'Aquila, Muskoka, Deauville und Los Cabos.

Die derzeitige Situation fügt dem Friedensprozess und den Bemühungen der Kovorsitze der OSZE-Minsk-Gruppe um eine friedliche Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts auf dem Verhandlungsweg nachhaltigen Schaden zu. Das demonstrative und gemeine Vorgehen der aserischen Regierung mit der Freilassung und Verherrlichung des Mörders haben die internationale Gemeinschaft erschüttert, doch sind die jüngsten Reaktionen aus Aserbaidtschan nicht weniger erschütternd. Aserbaidtschan bringt im Grunde nur zynische Verachtung für das Völkerrecht und die internationale Gemeinschaft im Allgemeinen zum Ausdruck.

Ich versichere Sie der Bereitschaft Armeniens, eng mit allen interessierten Seiten zusammenarbeiten zu wollen, die Hassverbrechen verurteilen und im Geiste des Friedens und der Versöhnung in die Zukunft blicken.

Ich danke Ihnen.

923. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 923, Punkt 3 (b)

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte auf die Erklärungen der Delegationen Armeniens, Frankreichs im Namen der Kovorsitze der Minsk-Gruppe und Zyperns im Namen der EU antworten.

Aserbaidshon betrachtet diese Angelegenheit als eine bilaterale Frage, die zwischen Aserbaidshon und Ungarn im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften der betreffenden Länder und in voller Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von 1983 über die Überstellung verurteilter Personen diskutiert und abgewickelt wurde. Ramil Safarow, ein Staatsangehöriger Aserbaidshons, wurde an Aserbaidshon ausgeliefert, nachdem er über acht Jahre im Gefängnis verbracht hatte, und vom Präsidenten Aserbaidshons in Wahrnehmung seines verfassungsmäßigen Rechts begnadigt.

Unsere Delegation hält die von einigen Delegationen aufgeworfene Frage für übertrieben politisiert und sieht keinen Zusammenhang mit der OSZE-Agenda. Ich würde es vorziehen, hier einen Schlusspunkt zu setzen als diese Frage weiter zu vertiefen.

Herr Vorsitzender, ich behalte mir das Recht vor, auf einer späteren Sitzung auf die Ausführungen des verehrten Botschafters Ungarns zurückzukommen.

Ich danke Ihnen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/923
6 September 2012
Annex 3

GERMAN
Original: ENGLISH

923. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 923, Punkt 6 (c)

ERKLÄRUNG DER DELEGATION SLOWENIENS

Herr Vorsitzender,

die Delegation Sloweniens möchte dem Ständigen Rat zur Kenntnis bringen, dass am 11. November 2012 in Slowenien eine Präsidentenwahl abgehalten wird.

Im Einklang mit den Verpflichtungen, die Slowenien im Rahmen der OSZE eingegangen ist, insbesondere den Wahlen betreffenden Verpflichtungen von Kopenhagen 1990, möchten wir diese Gelegenheit im Ständigen Rat dazu benutzen, um die OSZE-Teilnehmerstaaten, das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und alle anderen einschlägigen Organisationen und Institutionen einzuladen, die Wahl zu beobachten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.